Die Lehrerbildung im Kanton Solothurn in ihrem geschichtlichen Werden

Autor(en): **Mösch, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **41 (1954)**

Heft 10: **Zur Solothurner Jahresversammlung**

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-531115

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE LEHRERBILDUNG IM KANTON SOLOTHURN IN IHREM GESCHICHTLICHEN WERDEN

Von Dompropst Dr. Joh. Mösch

Die Lehrerbildung richtet sich nach den Bedürfnissen der Zeit und ihrer Kultur. Ein Überblick über die Lehrerbildung in den einzelnen Perioden der solothurnischen Schulgeschichte dürfte nicht ohne Interesse sein.

1. Periode. Bis 1653. Humanistisch gebildete, meist fremde Lehrer.

Die lateinische Bildung auf dem Boden des heutigen Kantons Solothurn für Geistliche und auch für Beamte ist so alt als das Christentum. Die deutsche Bildung und Schule setzte ein mit dem Aufblühen des handwerktreibenden Bürgertums der Städte. In Solothurn finden wir seit dem 14. Jahrhundert neben den lateinischen auch deutsche Schulmeister. Das Volk auf der Landschaft zeigte Interesse für das Lesen, dann auch für das Schreiben, seitdem die Bücher durch die Erfindung der Buchdrukkerkunst billiger wurden. Erste Dorfschulen finden wir auf der solothurnischen Landschaft schon vor der Reformation. Sie lebten neu auf in der Zeit der katholischen Reform und zogen seit etwa 1580 in alle Kirchgemeinden ein. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges finden wir bereits regelrechte Schulsteuern. Die Lese-, Schreib-, Rechenlehrer und Schulmeister waren zumeist humanistisch gebildete Männer, die von einer städtischen Lateinschule oder einer Universität herkamen und wandernd eine Anstellung suchten. Manche ließen sich dauernd in den Gemeinden nieder.

2. Periode. Von 1653 bis 1782. Bei amtierenden Lehrern gebildete einheimische Lehrer.

Nach dem Westfälischen Frieden 1648 und dem Bauernkrieg 1653 wurden die Kantonsgrenzen gegen Fremde mehr und mehr gesperrt. Die neuen Volksschullehrer holten sich jetzt ihre Bildung bei einem im Amte stehenden Lehrer, der einen Helfer brauchte. Vielfach waren es die Söhne des Lehrers; so bildeten sich in vielen Dörfern die Lehrerdynastien. Wir finden unter diesen Männern manche, die ihre Aufgabe gut erfüllten. Eine Reihe neuer Schulen, die sich von den großen Schulkreisen ablösten, ist Zeuge dafür.

3. Periode. Von 1782 bis 1823. In Normallehrkursen nach Felbigers Methode gebildete Lehrer.

Wohl beschäftigten die Ideen der französischen Aufklärung die gebildeten Geister im katholischen Solothurn. Sie fanden aber wegen ihrer kirchenfeindlichen Einstellung hier wenig Anklang, weckten aber den Gedanken an die Hebung der Schule. Auch der lebhafter werdende Verkehr legte dem Rat den Wert der Volksbildung nahe. So fand die vom katholischen Österreich seit 1763 herkommende Schulverbesserung des Augustinerabtes Johann Ignaz Felbiger offene Ohren. 1768 erließ der Rat von Solothurn eine Schulverordnung für die Landschaft: Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schickten, sollten trotzdem das Schulgeld bezahlen müssen. Alle Jahre hätten die Vögte dem Rat Bericht zu erstatten. Neue Anregungen halfen, den Schulzwang, der hier erstmals vorgesehen ist, leichter zu verwirklichen. Mit Österreich drang die Felbigersche Schulmethode ins österreichische Fricktal, damit ins Bistum Basel und an die solothurnische Grenze vor. Auch in der Schule des dem Kanton Solothurn benachbarten Klosters St. Urban wurde sie angewendet. Nach seiner Visitation des Kapitels Buchsgau im Jahre 1776 versammelte der Weihbischof von Basel die Geistlichkeit und besprach mit ihr Mittel und Wege zur Hebung der Schule im Sinne Felbigers. Er fand volles Verständnis. Der Weihbi-

schof wandte sich mit seinen Beobachtungen und Wünschen an die Landesobrigkeit. Der Rat beauftragte die Schulherrenkommission, sich mit der Verbesserung der Landschulen zu befassen.

Die Methode Felbigers verlangte Klassenunterricht und verwendete Tabellen für alle Fächer. Das setzte die Einführung der Lehrer in die Methode voraus. Einzelne solothurnische Pfarrer schickten nach 1776 ihre Schullehrer nach St. Urban, um die neue Methode kennen zu lernen. Im Jahre 1782 sandte die Schulherrenkommission den *Spitalpfarrer Urs Joseph Späti* nach St. Urban, um die Methode zu studieren. Heimgekehrt, gestaltete Pfarrer Späti die Waisenhausschule nach der Felbigerschen Methode um und hielt nun Jahr für Jahr Lehrerbildungskurse, wobei ihm der Präsident der Schulherrenkommission, Franz Philipp Glutz, tatkräftig an die Hand ging. Die Kurse dauerten für die Kandidaten 5—12 Wochen und wechselten mit Wiederholungskursen. In den Jahren 1782—1797 besuchten um 145 Lehrer, die gesamte alte und junge Lehrerschaft des Kantons, diese Waisenhauskurse. Das Dorfschulwesen blühte auf. Das Obligatorium des Schulbesuches faßte Boden. Der helvetische Minister Albrecht Stapfer schätzte die solothurnische Normalschule. An der Schule in Burgdorf, wo Heinrich Pestalozzi seine Versuche erst erprobte, unterrichtete stets auch ein in der Normalmethode bewanderter Geistlicher aus Solothurn.

Daß nach den fünf Kriegsjahren der Helvetik, die den Staat, die Gemeinden und die Privaten verarmen ließen, der ganze öffentliche Haushalt erst mühsam neu aufgebaut werden mußte, liegt klar. Doch selbst während der Helvetik hielt *Spitalpfarrer Urs von Arb*, der Nachfolger Spätis, den einen und andern Lehrerbildungskurs. Die Mediationsregierung sandte 1804 einige Lehramtskandidaten nach St. Urban. In den Jahren 1806 und 1807 ließ sie in der St. Urbaner Kollaturpfarrei Deitingen durch Pater und *Pfarrer Gabriel Leuppi* Lehrerbildungskurse abhalten. In den Kursen von 1804, 1806 und 1807 wurden 54 Lehrer, fast die gesamte Lehrerschaft des Kantons, erfaßt. In Kursen im Ambassadorenhof zu Solothurn wurden in den Jahren 1811, 1812 und 1813 durch *Urs Joseph Späti*, jetzt Pfarrer in Kriegstetten, und *Jakob Wohlgemuth*, Kaplan zu Allerheiligen ob Grenchen, mit Hilfe von Professoren der höhern Lehranstalt gesamthaft 79 im Amte stehende und neue Lehrer in der Normalmethode unterrichtet.

4. Periode. 1823 bis 1857. Lehrer, die in Kursen gebildet wurden, die auf P. Gregor Girards Methode aufbauten.

Felbigers Methode belastete das Gedächtnis zu einseitig. Der St. Ursenkaplan *Franz Joseph Dänzler*, Pfarrer in Zuchwil, verwendete in den Lehrerbildungskursen, die er in den Jahren 1817 und 1823 im Auftrage der Restaurationsregierung in Zuchwil abhielt, P. Gregor Girards Methode. Diese war durch die Mitbrüder P. Girards im Franziskanerkloster nach Solothurn gekommen und hier in den Stadtschulen befolgt worden. Pfarrer Dänzler stellte in seinen Kursen wie P. Girard die Muttersprache in den Mittelpunkt des Unterrichts. Mit P. Girard verwendete er den »wechselseitigen Unterricht« zur Wiederholung und Einprägung des Lehrstoffes, d. h. er teilte die große Schülerschar in Gruppen auf und verwendete die besten Schüler als Repetitoren. Er benützte die Dorfschule als Übungsschule. Der Kurs von 1823 entschied. Die Regierung beauftragte Pfarrer Dänzler mit weiteren Kursen, die 1824 und 1825 noch in Zuchwil und von 1826—1831 jährlich in Oberdorf abgehalten wurden, wo dem Pfarrer ein Kaplan für die Seelsorge zur Verfügung stand. Die Kurse dauerten 8—10 Wochen. Dänzler hatte in seinen neun Kursen von 1823—1831 mindestens 190 Lehrer und Lehramtskandidaten um sich. Er wußte die Lehrer zu begeistern. Das Obligatorium des Schulbesuches, das in den Kriegs-

Fortsetzung siehe Seite 337

Doch der Erfolg hängt wesentlich ab von der einzelnen Lehrerpersönlichkeit. Sporadisch durchgeführte Aufklärungsaktionen werden Schläge ins Wasser sein; und alle wohlgemeinten Ermahnungen und Belehrungen prallen an den Kindern ab, wenn sie im Lehrer bloß den »Polizisten« sehen, der ihnen etwas Rassiges verbieten will. Der Kampf gegen die Schund- und Schmutzliteratur muß, wie der Kampf gegen alles Unechte, Unedle und Unsaubere, gegen alle Lüge und Roheit aus einer erzieherischen Grundhaltung heraus geführt werden, welche den ganzen Unterricht bestimmt und welche das ganze Jahr andauert.

Ebenso wird jede noch so gut gemeinte Aktion gegen die Schundliteratur letzten Endes davon abhängen, ob die gesamte Öffentlichkeit gewillt ist, alles zu unternehmen, um unsere Jugend gesund an Leib und Seele zu erhalten.

Literatur:

Theo Marthaler: Wir bekämpfen die Schundliteratur, in: Die neue Schulpraxis, Jan. 1945, 15. Jg. Nr. 1.

Pro Juventute, Sonderheft: Die Jugend und ihre Lektüre, Jg. XXXV, Nr. 2/3, 1954, Zürich.

Fortsetzung von Seite 328

jahren der Helvetik gelitten hatte, war wieder Tatsache. Ein neues Volksschulgesetz war vorbereitet. Ein Einführungskurs in Bellach unter Pfr. Dänzler hatte den Zweck, die reformierten Bucheggberger Lehrer für die Girard-Dänzler-Methode und das neue Volksschulgesetz zu gewinnen. Der Umschwung von 1830 hatte die Ausführung des Gesetzes verzögert. Am 20. Dezember 1832 wurde es unter der Justemilieu-Regierung vom Großen Rat genehmigt. Es war die Festsetzung der Arbeit Dänzlers. Dänzler mußte sich noch manches von seinen Zielen abstreichen lassen. Bezüglich der Lehrerbildung schrieb dieses Gesetz vor, es solle jedes Jahr ein Lehrkurs von wenigstens 10 Wochen gehalten werden, zudem sollten die Lehrer verpflichtet sein, so oft im Lehrkurse zu erscheinen, als es der Kleine Rat für nötig erachte.

Die Liberalen, die Mitte 1833 das Regiment an sich zu ziehen wußten, setzten die Hoffnung für Bestand und Wachstum ihrer Partei auf die Schule. Immerhin blieb die Volksschule in den ersten Jahrzehnten noch ziemlich von der Parteipolitik verschont. Der bisherige Stadtschullehrer *Jakob Alois Roth*, der sich von P. Girard in seine Methode hatte einführen lassen und 1833 mit Pater Bonaventura Zweili in Solothurn einen Lehrerbildungskurs geleitet hatte, wurde 1834 als Kaplan von Oberdorf zur Leitung der Lehrerbildungskurse berufen, wobei ihm während der ersten Jahre der Ortspfarrer Dänzler zur Seite stand. Bisher hatte man in sämtliche Lehrkurse seit 1782 junge Männer aufgenommen, die im gesetzten Alter standen, von den Gemeinden gesandt wurden oder sich selbst meldeten. Die Ungleichheit ihrer Vorbildung bot in den Lehrkursen große Schwierigkeit. Dieser Schwierigkeit wichen Roth und Dänzler seit 1834 dadurch aus, daß sie die besten jener sich meldenden Schüler aufnahmen, die eben die sechsjährige Primarschule und im Anschluß daran während eines Winters eine »Musterschule« besucht hatten. Dadurch aber erhielten sie 15jährige Lehrer. Um diesen »Lehrerknaben« den Unterricht möglich zu machen, schrieb ihnen Roth für jedes Fach den schrittweisen Stufengang bis ins einzelne vor und verlangte, daß sie sich sklavisch daran hielten. In raffinierter Weise suchte Roth im Rahmen des bestehenden Gesetzes mehr Zeit für seine Lehrerbildung zu bekommen. Die vorgeschriebene Aufnahmeprüfung dehnte er auf einen »Vorkurs« von sechs Wochen aus. Daran schloß er den 10-Wochenkurs. Die Absolventen nahm er sofort in einen 10wöchigen Wiederholungskurs. Die jetzt entlassenen Lehrer nahm er schon im folgenden Jahr in einen zweiten Wiederholungskurs. Doch verstummten die Kritiken über die »Schullehrerknaben«, ihre Unselbständigkeit und

die ungenügenden Erfolge der Schule nicht. Die Lehrer ihrerseits waren mit ihrem Gehalte von 150 Fr. nicht mehr zufrieden. Ein Gesetz von 1845 setzte das feste Einkommen auf 250 Fr. fest und erhöhte die Kursdauer auf zwei Jahre mit zehn Monaten im ersten und acht Monaten nebst einem 8wöchigen Wiederholungskurs im zweiten Jahre. Roth nützte die drei zweijährigen Kurse von 1846—1852 aufs eifrigste aus. Die Klagen verstummten nicht. J. B. Reinert suchte durch sein Schulgesetz von 1852, da Stadt und Gemeinden an Geldnot litten, die vielen Schulen mit 90 und mehr Kindern dadurch zu entlasten, daß er die »Klassentrennung« (untere und obere Schule) unter dem gleichen Lehrer erlaubte und empfahl. Zur Gehaltserhöhung der Lehrer zog er die Klöster zu einer Sonderschulsteuer heran. Die Lehrerbildung setzte er auf drei Jahre hinauf. Weder das Volk noch die Lehrer konnten sich mit den Neuerungen abfinden. Die beiden ersten dreijährigen Kurse mußten auf zwei Jahre, der dritte sogar auf neun Monate beschränkt werden. Die jungfreisinnigen Politiker mit Wilhelm Vigier benützten auch diese Unzufriedenheit und verlangten die Verlegung des Lehrerseminars in die Stadt Solothurn. Die Politik entschied mit 45 gegen 42 Stimmen. Um einer Wegwahl nach so langer, harter, aufreibender Arbeit zuvorzukommen, demissionierte Roth.

5. *Periode.* Von 1857—1872. Lehrer, die unter Friedrich Fiala gebildet wurden.

Mußte das Schulgesetz von J. B. Reinert von 1852 schon in den folgenden Jahren abgeändert werden, weil es wenig Rücksicht auf Volk und Familie nahm, so strebte Wilhelm Vigier in seinem Schulgesetz von 1858, wie er selbst sagt, dahin: »Daß die drei Faktoren Familie, Staat und Lehrerschaft miteinander in Einklang leben«. Er begründete dies mit dem Satze: »Die Schule ist nicht nur da, das Wissen des Kindes zu fördern, sie soll auch in Verbindung mit der Kirche und der Familie das Kind zu einem wahrhaft sittlichen Menschen heranbilden.« Konsequent nahm Wilhelm Vigier auch den alten solothurnischen Rechtssatz in sein Schulgesetz auf: »Lehrer können auf eine Schule gewählt werden, wenn sie sich zu der Konfession bekennen, welcher die zu besetzende Schule angehört.«

Als Leiter des Lehrerseminars berief Wilhelm Vigier Pfarrer und Schulinspektor *Friedrich Fiala.* Fiala besuchte während eines Monats eine Reihe von Lehrerbildungsanstalten. Er schuf sich für die solothurnischen Verhältnisse eine eigene Methode. Waren die Bildungskurse bisher nacheinander gehalten worden, so führte er sie von Anfang an parallel. Für den Eintritt forderte er Bezirksschulbildung. Die Kurse wurden 1860 von zwei auf drei Jahre ausgedehnt. Zugleich erhielt Fiala einen Hilfslehrer. Nebenfächer erteilten Lehrer der Kantonsschule. Da die Regierung keine Übungsschule vorsah, sandte Fiala seine Zöglinge jede Woche zu zweien in eine Dorfschule in der Umgebung der Stadt. In den Rechenschaftsberichten begleitete er die einzelnen Fächer Jahr für Jahr mit methodischen und didaktischen Bemerkungen, so daß diese Rechenschaftsberichte eine einzigartige Methodik bieten. Damit blieb Fiala auch mit der gesamten Lehrerschaft in lebendiger Fühlung. Fiala hatte sichtbaren Erfolg.

Mit 1870 brach der Kulturkampf offen aus. In der kantonalen Lehrerversammlung dieses Jahres sagten freisinnige Lehrer aus der Zeit vor Fiala diesem vom Vorstandstische aus: Seine Stellung zum Bischof vertrage sich nicht mehr mit der Leitung des Lehrerseminars. Fialas Schüler wehrten sich für ihren Lehrer. Auf Wunsch Wilhelm Vigiers verblieb Fiala im Amte. Im folgenden Jahre 1871 beantragten die gleichen Lehrer der kantonalen Lehrerversammlung: Von der Regierung sei ein Laie als Leiter des Lehrerseminars zu verlangen. Wieder stand die Mehrheit für Fiala ein. Fiala aber hielt unter solchen Verhältnissen eine gedeihli-

che Wirksamkeit nicht mehr für möglich und demissionierte nun schriftlich, nicht ohne ein Wort der Wehmut, nachdem er 16 der besten Jahre seines Lebens der Lehrerbildung gewidmet hatte.

6. Periode. Vom Kulturkampf bis heute. Lehrer der neutralen Schule.

Hatte das heute noch geltende Volksschulgesetz von 1873, das auch neue finanzielle Mittel forderte, im Hinblick auf die Volksabstimmung die Kulturkampfziele vermieden, so schuf die Verfassungsrevision von 1875 die staatliche Monopolschule. Gestützt auf dieses Monopol, das den Eltern keine freie Wahl ließ, teilten Erziehungsdepartement und Regierungsrat den Religionsunterricht in einen konfessionslosen Religionsunterricht, der (erst als »allgemeiner christlicher Religionsunterricht«, dann als »Religions- und Sittenlehre«, schließlich als »Sittenlehre«) vom Lehrer als obligatorisches Fach erteilt werden soll, und in einen konfessionellen, vom Geistlichen zu erteilenden fakultativen Religionsunterricht. Damit stand die Schule mit dem weder konfessionslosen noch neutralen Elternhaus in beständigem Widerspruch.

Zur Leitung des Lehrerseminars berief Wilhelm Vigier nach Fialas Austritt *Peter Gunzinger*. Gunzinger war der erste Laie als Lehrerbildner in der solothurnischen Volksschule, die rechte Hand des jeweiligen Erziehungschefs, ein unermüdlicher Schaffer. Entgegen den Bestimmungen des Schulgesetzes erteilten Gunzinger und seine beiden Seminarlehrer seit 1877 den Seminarzöglingen den gesamten Religionsunterricht, um die Geistlichen hier ganz auszuschalten. Nach dem »Schulvogtkampf« von 1882, der mit der übrigen Schweiz auch den Kanton Solothurn bis in die letzte Familie aufwühlte, wurden nach Beschluß des Kantonsrates einige Professoren der Kantonsschule für den Unterricht im Lehrerseminar zugezogen. So erhielten die Lehramtskandidaten den konfessionellen Religionsunterricht wieder von Geistlichen ihrer Konfession. In der Verfassungsrevision von 1887 wurde das Lehrerseminar als pädagogische Abteilung der Kantonsschule angeschlossen. Peter Gunzinger wurde zum Vorsteher dieser Abteilung ernannt. Seit 1872 führte das Lehrerseminar wie zuvor drei Parallelkurse. Die Schule in Zuchwil wurde zur Muster- und Übungsschule erhoben. 1890 wurde die Unterrichtszeit auf vier Jahre verlängert. 1898 wurden auch Mädchen in die pädagogische Abteilung aufgenommen. Mit der Zuwanderung der Industriearbeiter wuchs die Zahl der Schulen, damit auch die Zahl der Zöglinge im Seminar. Um 1908 mußten in der Kantonsschule für die Lehramtskandidaten wieder besondere Schulklassen gebildet werden. 1917 wurden die notwendigen Übungsschulen in den Stadtschulen Solothurns eingerichtet. So war die Lehrerbildung in jene Bahnen gelenkt, die sie in der Hauptsache bis heute ging.

DIE BERUFSSCHULEN IM KANTON SOLOTHURN

Von Otto Schätzle, Olten

Die industrielle Entwicklung brachte es mit sich, daß der beruflichen Ausbildung im Kanton Solothurn seit Jahrzehnten größte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die gewerblichen Lehrabschlußprüfungen werden nun ein halbes Jahrhundert durchgeführt. Anfänglich waren es kaum einige Dutzend Lehrtöchter und Lehrlinge. In den letzten Jahren jedoch stieg die Zahl der im Frühling und Herbst geprüften gewerblichen Lehrlinge auf über 1000.

Die vielseitige Industrie und das blühen-